

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 61/035/2022

Mobilitätsausschuss am 29.08.2022

Zu Punkt 4: Abwicklung interlokaler ÖPNV-Leistungen der wupsi GmbH zwischen den Städten Leverkusen und Langenfeld
--

Da es nach kurzer Erläuterung der Erfordernisse keinen Diskussionsbedarf gibt, stellt der Vorsitzende den Beschluss zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, an der Betrauung benachbarter kommunaler Verkehrsunternehmen durch deren Eigentümerkommunen – auch jener außerhalb des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR) – mitzuwirken und die hierfür erforderlichen Vereinbarungen zu treffen, soweit das Gebiet des Kreises Mettmann betroffen ist.
2. Der vom Rat der Stadt Leverkusen beschlossenen und am 01.07.2020 in Kraft getretenen Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages nach Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 an die wupsi GmbH wird zugestimmt.
3. Der Stadt Leverkusen werden die Befugnisse gem. § 3 Abs. 2 ÖPNVG NRW als zuständige Behörde im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 übertragen, soweit es um die im Kreis Mettmann verkehrenden Linien der wupsi GmbH geht.
4. Die Beschlüsse des Kreistages des Kreises Mettmann zur Finanzierung des straßengebundenen ÖPNV vom 19.12.2005, zur Aufgabenübertragung auf den Zweckverband VRR vom 20.12.2010 und 18.12.2014 sowie zur Vorabbenanntmachung einer Direktvergabe vom 18.12.2017 bleiben unberührt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreisausschuss am 19.09.2022

Zu Punkt 18: Abwicklung interlokaler ÖPNV-Leistungen der wupsi GmbH zwischen den Städten Leverkusen und Langenfeld

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt KA Ernst unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, an der Betrauung benachbarter kommunaler Verkehrsunternehmen durch deren Eigentümerkommunen – auch jener außerhalb des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR) – mitzuwirken und die hierfür erforderlichen Vereinbarungen zu treffen, soweit das Gebiet des Kreises Mettmann betroffen ist.

2. Der vom Rat der Stadt Leverkusen beschlossenen und am 01.07.2020 in Kraft getretenen Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages nach Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 an die wupsi GmbH wird zugestimmt.
3. Der Stadt Leverkusen werden die Befugnisse gem. § 3 Abs. 2 ÖPNVG NRW als zuständige Behörde im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 übertragen, soweit es um die im Kreis Mettmann verkehrenden Linien der wupsi GmbH geht.
4. Die Beschlüsse des Kreistages des Kreises Mettmann zur Finanzierung des straßengebundenen ÖPNV vom 19.12.2005, zur Aufgabenübertragung auf den Zweckverband VRR vom 20.12.2010 und 18.12.2014 sowie zur Vorabbekanntmachung einer Direktvergabe vom 18.12.2017 bleiben unberührt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Kreistag am 29.09.2022

Zu Punkt 20: Abwicklung interlokaler ÖPNV-Leistungen der wupsi GmbH zwischen den Städten Leverkusen und Langenfeld
--

Herr Dr. Kopp berichtet über die Beratungen der Vorlage in der Sitzung des Mobilitätsausschusses.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Erster stellvertretender Landrat Ruppert unmittelbar über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, an der Betrauung benachbarter kommunaler Verkehrsunternehmen durch deren Eigentümerkommunen – auch jener außerhalb des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR) – mitzuwirken und die hierfür erforderlichen Vereinbarungen zu treffen, soweit das Gebiet des Kreises Mettmann betroffen ist.
2. Der vom Rat der Stadt Leverkusen beschlossenen und am 01.07.2020 in Kraft getretenen Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages nach Artikel 5 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 an die wupsi GmbH wird zugestimmt.
3. Der Stadt Leverkusen werden die Befugnisse gem. § 3 Abs. 2 ÖPNVG NRW als zuständige Behörde im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 übertragen, soweit es um die im Kreis Mettmann verkehrenden Linien der wupsi GmbH geht.
4. Die Beschlüsse des Kreistages des Kreises Mettmann zur Finanzierung des straßengebundenen ÖPNV vom 19.12.2005, zur Aufgabenübertragung auf den Zweckverband VRR vom 20.12.2010 und 18.12.2014 sowie zur Vorabbekanntmachung einer Direktvergabe vom 18.12.2017 bleiben unberührt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen